

Die Stellung der Regierung zur budgetlosen Verwaltung.

Während die Gegner unserer Regierung sich vor den unleugbaren Erfolgen derselben in der äußeren Politik widerwillig beugen müssen, suchen dieselben desto eifriger die Meinung zu verbreiten, daß die Regierung im Innern gar keine Erfolge aufzuweisen habe.

•Von Jahr zu Jahr eine Verwaltung •außer der Verfassung• führen, dies könne man keine Erfolge nennen. Vor drei Jahren habe die Regierung selbst diesen Zustand einen beklagenswerthen genannt, weil er der gesetzliche nicht sei, — •neuerdings• dagegen habe man die Bezeichnung erfunden, der bestehende Zustand sei nicht ein ungesetzlicher, sondern ein •neben• oder außer gesetzlicher Zustand.

•Die Regierung wolle sich daran genügen lassen, daß die neuen Heereseinrichtungen thatsächlich aufrecht erhalten werden; um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses dagegen, die noch das Ministerium Seydt für notwendig hielt, kümmernere man sich nicht mehr.

So läßt sich eines der bedeutendsten Blätter der Fortschrittspartei vernehmen.

An dem Allen aber ist nur das Eine wahr: daß die Regierung den Erfolg noch nicht errungen hat, wieder ein Gesetz über den Staatshaushalt mit dem Landtage zu vereinbaren. Alles Andere, was über die Stellung der Regierung zu dem bestehenden Zustande gesagt wird, ist der Wahrheit zuwider; denn diese Stellung ist völlig dieselbe, die sie vor drei Jahren gewesen, als das Abgeordnetenhaus durch die widersinnige Streichung von Ausgaben, die es weder verweigern wollte noch konnte und die bereits geleistet waren, den jetzigen Zustand herbeiführte. Damals und nicht erst •neuerdings• war es, daß der Minister von der Seydt und nicht einer der jetzigen Minister das Haus dringend warnte: es möge nicht Umstände herbeiführen, •unter denen etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei.

Nachdem das Abgeordnetenhaus trotz dieser und anderer Warnungen jenen unausführbaren, verhängnißvollen Beschluß gefaßt hatte, ist der hierdurch hervorgerufene Zustand Seitens der Regierung nicht bloß damals, sondern fort und fort als ein •beklagenswerther• bezeichnet und die Beseitigung desselben bei jeder Gelegenheit als das dauernde Ziel ihres Strebens bezeichnet worden.

Noch in der letzten Thronrede beim Beginn der diesjährigen Session sprach der König mit sichtlicher Bewegung die Worte: •Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. — Der König fügte ausdrücklich hinzu: •Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt sind, bin ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Die Rede schloß mit den dringenden Worten: •Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen.

Während der Session erneuerten die Minister vielfach und dringend die Mahnung, daß das Abgeordnetenhaus zur Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Staatshaushalts die Hand bieten möchte. Als aber die Mahnung wiederum ohne Wirkung geblieben war, beklagte der Minister-Präsident in seiner Schlußrede von Neuem, daß die Sitzung statt mit der ersehnten Verständigung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte schließe.

So hat denn die Regierung selbst offener und lebhafter als irgend Jemand das Bedauern ausgesprochen, daß sie den Erfolg einer Verständigung über die Militärfrage und über den Staatshaushalt noch nicht erreicht habe, und es ist eine durchaus thörichte und ungerechte Anschulldigung, daß die Regierung einen •Erfolg• schon in der Fortführung der sogenannten budgetlosen Verwaltung finde.

Diesen •Erfolg• hat die Regierung vielmehr mit tiefem Bedauern als die schwere Verschuldung des Abgeordnetenhauses bezeichnet. Die Schlußrede des Minister-Präsidenten sagt hierüber:

Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungs-Urkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung beteiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses die zur Aufrechterhaltung des Heeres unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann.

Er. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, sowie sie verbrieft sind, sowie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gebietet, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Er. Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. — Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

So hat die Regierung laut und unumwunden ausgesprochen, daß sie in der sogenannten •budgetlosen• Verwaltung keinesweges einen Erfolg, sondern einen durch das Abgeordnetenhaus erzeugten bedauerlichen Nothstand erkennt: durchgreifende Erfolge dagegen erwartet sie in dieser Beziehung erst von der Zukunft, von der allmählig wachsenden Macht eines gesunden und wahrhaft patriotischen Volksbewußtseins.

Die Regierung wird es an ihrem Theile gewiß auch fernerhin an redlichem und ernstem Streben zur Beseitigung des Zwiespalts nicht fehlen lassen; sie kann dies Ziel aber nur erreichen, wenn dasselbe Streben im Abgeordnetenhause obwaltet. So weit sich aus den vorläufigen Kundgebungen der Parteiführer ein Urtheil über die nächste Session fällen läßt, dürfte die Regierung wohl schon jetzt darüber im Klaren sein, daß leider auch die bevorstehende Landtags-Session jenen Erfolg noch nicht bringen, daß der dringende Wunsch des Königs auf Verständigung auch jetzt schwerlich in Erfüllung gehen wird, daß vielmehr das Beharren des Abgeordnetenhauses auf seinem verhängnißvollen Wege auch diesmal nur fruchtlose Verhandlungen in Aussicht nehmen läßt.

Die Aufgabe der Regierung wird deshalb, wie schon am Schlusse der vorigen Session angedeutet wurde, vermuthlich nur darauf gerichtet sein können, den Gefahren einer leidenschaftlich erregten und unfruchtbaren Session bei Zeiten Einhalt zu thun.

Die Regierung kann aber den ihr klar vorgezeichneten Weg für das Wohl des Landes um so ruhiger und sicherer verfolgen, als sie sich auch in ihrer inneren Politik unzweifelhafter und bedeutender Erfolge zu erfreuen hat. Wenn es in ihrer Macht nicht stand, die •budgetlose• Zeit zu beendigen, so ist es ihr doch vergönnt gewesen, den Wahn und die Sage, als sei jetzt eine •traurige• Zeit für Preußen, im Bewußtsein unseres Volkes zu tilgen und die Ausbeutung dieses Wahns durch das Parteitreiben immer mehr zu verhindern.

Auf welchen Theil unseres öffentlichen Lebens man auch blicken möge, überall ist, ungeachtet der •budgetlosen• Verwaltung nicht bloß ein allseitiger Aufschwung im Handel und Wandel, eine ernste und heilsame Förderung aller wahren Landesinteressen unverkennbar, sondern es tritt auch klar hervor, daß die Kraft der revolutionären Bestrebungen immer mehr gebrochen, dagegen das Ansehen und die Macht der königlichen Regierung immer entschiedener zu gebührender Geltung gelangt sind.

Nicht •guten Muthes• freilich geht die Regierung dem Landtage entgegen, weil sie von dessen Wirksamkeit eben wenig hoffen kann, wohl aber mit gutem Gewissen, und es wäre zu wünschen, daß das Abgeordnetenhaus mit eben so gutem Gewissen kommen und nach einer erspriesslichen Session mit gutem Gewissen wieder heimkehren könnte.

Keine Wandelung in der preussischen Politik.

Seit Kurzem ist in den Zeitungen wieder von einer »Wandelung« der preussischen Politik die Rede: die Regierung, so wird versichert, habe ihr bisheriges Ziel in der Schleswig-Holstein'schen Sache aufgegeben und wolle sich mit bescheideneren Erfolgen begnügen.

Solche Versicherungen sind bekanntlich in den demokratischen Blättern seit dem Beginn der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit immer aufs Neue aufgetreten: das Merkwürdige bei dem fortwährenden Zurückweichen Preußens ist nur, daß jedes Mal, wenn die Regierung nach der Versicherung ihrer Gegner »ihre Ziel wieder einmal zurückgesteckt hatte« — der Punkt, bis zu welchem sie angeblich zurückging, doch stets ein gutes Stück weiter vorwärts nach dem letzten und höchsten Ziele hin lag, als der Punkt, von dem sie kurz vorher erst zurückgewichen sein sollte. Es möchte in der Geschichte kaum ein Beispiel geben, wo eine Regierung mit angeblich fortwährendem Zurückweichen doch thatsächlich in so kurzer Zeit so weit vorwärts gekommen ist, wie es der preussischen Regierung in der Schleswig-Holstein'schen Sache seither beschieden war, — und wenn man zumal das schon jetzt für Preußen sicher Erreichte mit demjenigen vergleicht, was die Demokraten von vorn herein als das zu erstrebende Endziel der Schleswig-Holstein'schen Politik betrachteten, nämlich die bedingungslose Einsetzung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als souverainen Herzogs von Schleswig-Holstein, so muß man bekennen, daß die Regierung selbst bei einem irgend erdenklichen Mißlingen ihrer Pläne nicht mehr bis zu jenem einstmaligen höchsten Ziele der Fortschrittspartei und des Abgeordnetenhauses zurückweichen kann, daß daher die angeblich immer »zurückweichende« Politik unserer Regierung, um so weit zu gelangen wie sie jetzt steht, doch entweder mit dem seltensten Geschick oder mit ganz beispiellosem Glücke geleitet worden sein muß.

Das Bewußtsein hierüber ist auch im preussischen Volke nachgerade so sehr verbreitet, daß sich die Meisten durch die Fabel von neuen »Wandelungen« der Politik und von dem Aufgeben der Endziele derselben nicht mehr irre machen lassen.

Die Gegner der Regierung würden es vielleicht nicht gewagt haben, grade jetzt mit erneuerten Behauptungen jener Art hervorzutreten, wenn sie sich dazu nicht durch eine anscheinende Wandelung in der Haltung eines Blattes ermutigt gefunden hätten, in dessen Aeußerungen über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit mit völligem Unrecht eine Andeutung der Auffassungen der Regierung gefunden wurde.

Es beruht theils auf Irrthum, theils wohl auf böswilliger Absicht, wenn der Regierung die Verantwortung für alle und jede Wendung von Zeitungen aufgebürdet wird, welche vermöge ihrer Stellung durchaus unabhängig sind und einen eigenen politischen Standpunkt vertreten. Wenn solche Blätter auch im Allgemeinen die Regierung unterstützen und gelegentlich, wie viele Zeitungen, Mittheilungen von derselben empfangen, so sind dieselben doch keineswegs als Organe der Regierung anzusehen, und man ist nicht berechtigt, aus ihren selbstständigen Aufsätzen, namentlich aus ihren Leitartikeln, irgendwie auf die Absichten der Regierung zu schließen oder die thatsächlichen Unterlagen ihrer Betrachtungen ohne Weiteres als beglaubigt zu erachten. Vielmehr ist bei jenen selbstständigen und individuellen Erörterungen ein zeitweiser Irrthum über den thatsächlichen Stand und den zu erwartenden weiteren Verlauf der Regierungspolitik ebenso wohl möglich, wie bei allen übrigen unabhängigen Organen.

Im vorliegenden Falle hat nun das der Regierung befreundete, aber unabhängige Blatt, von welchem die Andeutung jener »Wandelung« ausgegangen sein soll, eine solche in Wahrheit wohl gar nicht ankündigen wollen: nur einige, allerdings leicht mißverständliche Worte in der Einleitung ihrer Betrachtungen haben eine solche Auffassung hervorrufen können, während in dem weiteren Verlauf der Aufsätze augenscheinlich die bisherige Politik der Regierung und das Festhalten des letzten und höchsten Ziels derselben vertheidigt worden ist. Die demokratischen Zeitungen aber haben jene Aufsätze in der Art gemißbraucht, daß sie die erwähnte unklare Aeußerung allein und außer jedem Zusammenhang mit der übrigen Erörterung hervorhoben, um daran die Behauptung von einer Wandelung und von einem Zurückweichen der Regierungspolitik zu knüpfen.

Alle Vermuthungen und Behauptungen von einer Wandelung der Politik Preußens, sei es in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit, sei es in anderen Fragen, sind jedoch lediglich müßige Erfindungen. Es liegt zu einer solchen Wandelung weder in den Auffassungen der Regierung, noch in der thatsächlichen Lage der politischen Verhältnisse, zumal in den Beziehungen Preußens zu Oesterreich und zu den übrigen Mächten, auch nur der mindeste Anlaß vor.

Die Verwaltung in Schleswig und die Uebereinkunft von Gastein.

Der Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, hat neuerdings entschiedene Maßregeln gegen die Umtriebe der Augustenburgischen Partei ergriffen.

Zunächst sind einige der in Holstein erscheinenden Augustenburgischen Parteiblätter, welche den Vertrag von Gastein fort und fort als nicht zu Recht bestehend und als eine Bergewaltigung der Herzogthümer hinstellen, in Schleswig verboten worden.

Ferner ist der preussische Gouverneur gegen die »Schleswig-Holstein'schen Vereine«, welche den Mittelpunkt der Augustenburgischen Wühlereien bilden, eingeschritten.

In dem Vorgehen des Generals von Manteuffel gegen Blätter, welche in Holstein erscheinen, und welche der dortige österreichische Statthalter gewähren läßt, hat man ein Anzeichen finden wollen, daß es zwischen Preußen und Oesterreich bereits »wieder ebenso stehe, wie vor Gastein« und daß sich mithin zeige, wie mit der Gasteiner Uebereinkunft »nicht auszukommen sei.«

In Wahrheit zeigt sich jedoch auch bei obiger Gelegenheit grade das Gegentheil, nämlich daß die Uebereinkunft von Gastein während der jetzigen Uebergangszeit ihrem Zwecke vollkommen entspricht. Dieselbe ist geschlossen worden, weil unter der früheren gemeinsamen preussisch-österreichischen Verwaltung die abweichenden Meinungen des damaligen österreichischen und des preussischen Civil-Kommissarius über die gemeinschaftlich zu ihrenden Schritte vielfach zu Mißbelligkeiten unter denselben und demzufolge auch zwischen den beiden Regierungen geführt hatten.

Um solchen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wurde die Verwaltung eben getheilt, so daß Preußen jetzt durchaus selbstständig in Schleswig, Oesterreich (bis auf die preussischen Vorbehalte wegen Kiel, Rendsburg, Kanal u. s. w.) eben so selbstständig in Holstein regiert. Indem nun die beiderseitigen Gouverneure gegenwärtig bei den in ihrem Bereiche zu ergreifenden Maßregeln durchaus nicht mehr auf eine Verständigung unter einander hingewiesen sind, können Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit einzelner Schritte auch nicht mehr zu Mißbelligkeiten unter ihnen selbst, noch auch zwischen den beiden Regierungen Anlaß geben. In der That ist auch durch die erwähnten Schritte, welche der preussische Gouverneur an seinem Theile für Schleswig nothwendig befunden hat, das bestehende gute Einvernehmen desselben mit dem österreichischen Statthalter in Holstein durchaus nicht beeinträchtigt worden. Daß aber die Einigkeit der beiden Regierungen in Betreff der vorläufigen Behandlung der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheiten, soweit sie gemeinsame sind, nicht gestört ist, »wie vor Gastein«, davon hat das völlig übereinstimmende Auftreten derselben bei den jüngsten Verhandlungen am Bunde Zeugniß gegeben. Während bei früheren ähnlichen Gelegenheiten die Mittelstaaten mehrfach durch eine unentschiedene Haltung Oesterreichs ermutigt wurden, ist diesmal das Einverständnis zwischen Preußen und Oesterreich, gegenüber dem bayrisch-sächsischen Antrage, ohne jede Schwierigkeit als völlig selbstverständlich eingetreten.

So hat sich denn die Uebereinkunft von Gastein in ihrer Bedeutung für den jetzigen Zwischenzustand bis zur entgültigen Entscheidung über die Herzogthümer durchaus bewährt.

(Schutz der Preußen und Deutschen in Chili.) Zwischen Spanien und Chili sind Streitigkeiten ausgebrochen, welche zu kriegerischen Verwickelungen geführt haben. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche hieraus für die vielfachen Handelsbeziehungen Deutschlands an jenen Küsten entstehen können, hat die Regierung das Kriegsschiff »Vinceta« zum Schutz der deutschen Flaggen nach der amerikanischen Westküste abgehen lassen. Außerdem hat der Minister-Präsident Graf Bismarck bei der spanischen Regierung auf diplomatischem Wege für die Wahrung der deutschen Interessen an dem bedrohten Punkte Fürsorge getroffen. An Ort und Stelle hat schon aus eigenem Antriebe der preussische Generalkonsul in Chili, Levenhagen, sich an die Spitze der Vertreter fremder Staaten gestellt und gegen die kriegerischen Maßregeln des spanischen Admirals Protest erhoben.

Se. Majestät der König ist am 23. Abends von den Jagden in der Provinz nach Berlin zurückgekehrt und hat seitdem täglich die Vorträge des Militair- und Civillabinetts, des Minister-Präsidenten und einzelner Minister entgegengenommen.